

**Informationsvorlage  
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024**

**Verpflichtung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher)**

Das älteste Mitglied verpflichtet nach der soeben erfolgten Wahl die gewählte Bürgervorsteherin bzw. den gewählten Bürgervorsteher (wichtig: nicht mehr durch Handschlag) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihr bzw. ihm dann die Leitung mit folgenden einführenden Worten:

„ Sehr geehrte/-r Frau/Herr \_\_\_\_\_,

ich verpflichte Sie auf Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Stephan Braun  
SGL Hauptamt